4. Änderung des Bebauungsplanes "Helgenau"

Gemeinde Althegnenberg - Landkreis Fürstenfeldbruck

Änderung des Bebauungsplanes in nachfolgenden Punkten:

- Flurstück 547 soll in 4 Bauparzellen aufgeteilt werden
- Der auf Flurstück 547 im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesene Spielplatz wird auf das Flurstück 549 verschoben.
- Hinsichtlich aller Festsetzungen bleibt der rechtskräftige Bebauungsplan unverändert.

Präambel

Die Gemeinde Althegnenberg erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 und § 13 BauGB sowie §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB- i.d.F. der Bek. vom 27.08.1997 (BGBI. IS. 2141), zuletzt geändert d. das Europaanpassungsgesetz Bau – EAG Bau – i.d.F. der Bek vom 24.06.2004 (BGBI. I-.S.1359); Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI. S.796), Art. 91 der Bayrischen Bauordnung -BAYBO- i.d.F. der Bek. vom 04.08.1997 (GVBI. S. 433), und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- i.d.F. der Bek. vom 23.01.1990 (BGBI. IS. 132) die 4. Änderung des Bebauungsplans "Helgenau" – Althegnenberg als Satzung.

mhalt: Aufbau wie der rechtskräftige Bebauungsplan "Helgenau" in Text und Nummerierung

Planzeichnung

A Festsetzungen durch Text

C Verfahrenshinweise

D Begründung

Althegnenberg, den ... 02, 08. 05

Althegnenberg, den 02:08.05

1. Bürgermeister Reiner Dunkel

Architekten Bauer und Rieder-Bauer

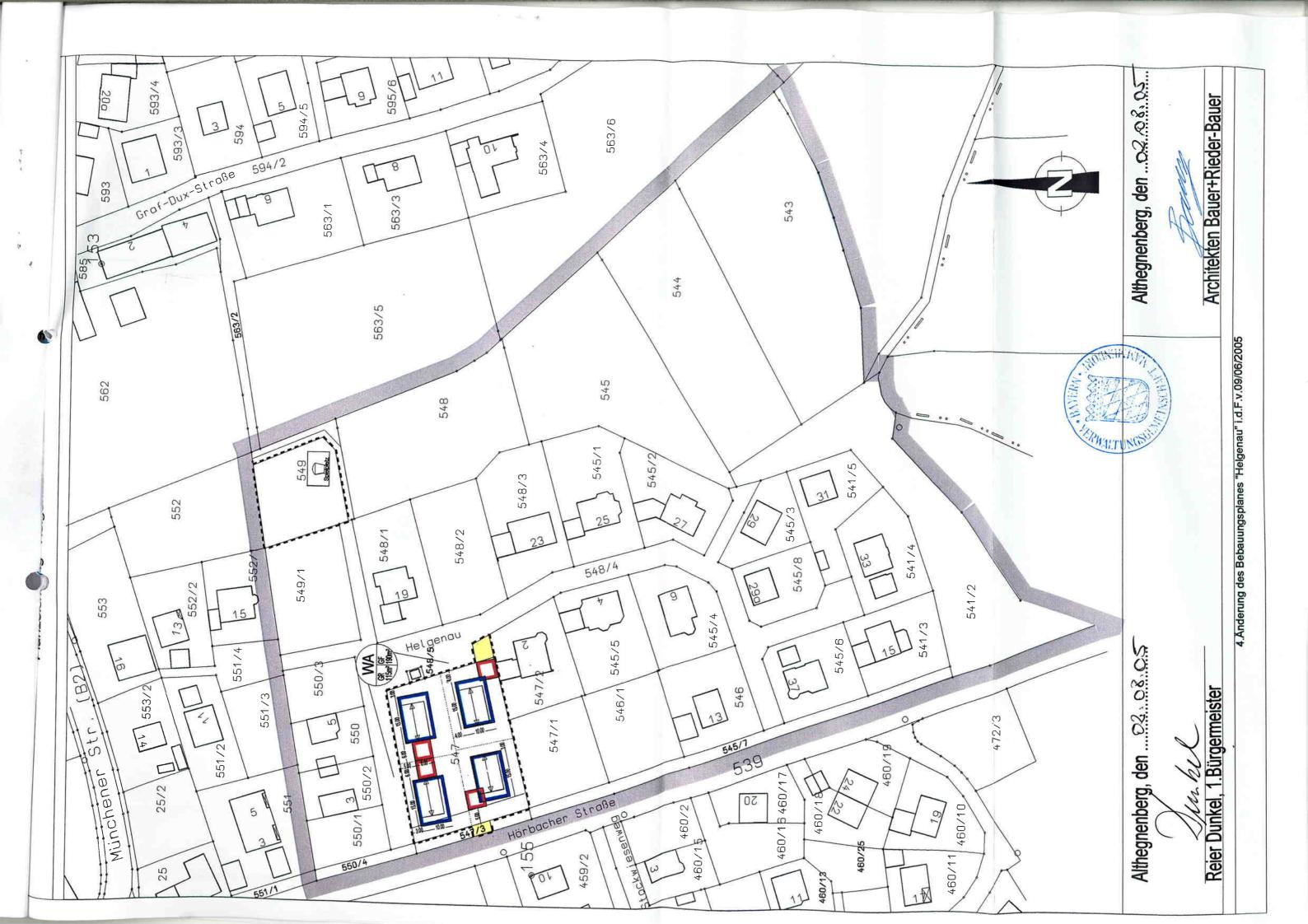
Planfertiger

Architekturbüro Bauer + Rieder-Bauer

Sudetenstraße 30

82278 Althegnenberg Tel 08202/903550

Fax 08202/903540



Α	FESTSETZUNGEN DURCH TEXT	
<u> </u>		
	Geltungsbereich dieser 4. Änderung des B-Planes	
ZUM Teil	des räumlichen Geltungsbereiches dieser 4. Bebau ebauungsplan verdrängt mit den geänderten und tück 547 und Flurstück 549 innerhalb seines räum den rechtsverbindlichen Bebauungsplan i.d.F. von	m 24 U/ 1991 und die
vom 20.0 vom 26.0 rechtskr "Helgen	ung i.d.F. 04.1994 und 2. Änderung vom 20.04.1994 und die 07.1995. Im Übrigen gelten sämtliche Festsetzu räftigen Bebauungsplanes sowie der 1. und 2. u au"7 Althegnenberg weiter.	3. Änderung Ingen des und 3. Anderung
TALL OF THE PARTY.	Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes	
	Baugrenze	
	Garagen	
	Verkehrsflächen	
WA GR GF 115m 190m	Maß der baulichen Nutzung	
С	VERFAHRENSHINWEISE	
D 0	indeed Allegan bat in dea Oiteanna ann 20 (04 2005 die 4 Änderung, des
Der Gemeinderat Althegnenberg hat in der Sitzung vom 20.01.2005 die 4.Änderung des Bebauungsplanes "Helgenau" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 14.04.2005 ortsüblich bekanntgegeben(§ 2 Abs.1 BauGB).		
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß §13 Abs. 2 i.V.m. und § 3 Abs.		
2 BauGB vom 22.04.2005 bis 23.05.2005 in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf und in der		
Gemeinde	kanzlei Althegnenberg öffentlich ausgelegt.	0.000
Siegel		Althegnenberg, denO.S.,O.8. O.S
	1	Sunhel
18		Kimbel
16/11	Character of the Control of the Cont	
	TINSCHE	(1.Bürgermeister: Reiner Dunkel)
Die Gemeinde Althegnenberg hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 09.06.2005 den Bebauungsplangemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.		
Siegel		Althegnenberg, den OS:08:05
Jiegoto I		, milegricinosig, dell'immani 23
TU:	13 EVS	Sunkel
12.4	ALM SI	mul
1500		(1.Bürgermeister: Reiner Dunkel)

Siegel

Althegnenberg, den .0.5. 2.8105

(1.Bürgermeister: Reiner Dunkel)

D

BEGRÜNDUNG

Im rechtskräftigen Bebauungsplan "Helgenau" ist das Flurstück 547 der Gemarkung Althegnenberg als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz festgesetzt.

Die Fläche bietet sich insbesondere aufgrund der Vorgabe des § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB, nachdem mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden soll, zur Ausweisung von Bauflächen an, um den Bedarf an Baugrundstücken im Gemeindegebiet decken zu können.

Da genügend Grünflächen vorhanden sind, die es ermöglichen den Kinderspielplatz an anderer Stelle zu orientieren kann das Flurstück 547 hierfür geplant werden. Auf dem Flurstück 549 wird der Kinderspielplatz jetzt festgesetzt.

Das Grundstück Fl.Nr.549 liegt im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Finsterbaches. Die Errichtung von Anlagen ist dort grundsätzlich verboten. Im Einzelfall können jedoch Ausnahmen gemacht werden. Dazu muss bei der Kreisverwaltungsbehörde eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes Freising ist eine Ausnahme unter folgenden Auflagen möglich:

- 1. Es dürfen keine Aufschüttungen vorgenommen bzw. Einbauten errichtet werden, die den Hochwasserabfluss behindem
- 2. die Spielgeräte müssen gegen Auftrieb und Abschwemmung gesichert werden. Ansonsten besteht die Gefahr der Verklausung bei der Querung des Finsterbaches mit der B2.